



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Per E-Mail an:

[REDACTED]ragdenstaat.de

Ihr Antrag nach IFG NRW vom 10.05.2021

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

auf Ihren Antrag vom 10.05.2021 ergeht der folgende

BESCHIED

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben. Wir erteilen Ihnen die unter II. ausgeführten Auskunft.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung

I.

Mit E-Mail vom 10.05.2021 haben Sie – gestützt auf das IFG – über die Webseite www.fragdenstaat.de beantragt, Auskunft, über die im Jahr 2020 entstanden Gesamtkosten für Dienstwagen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) wie folgt aufgeschlüsselt zu erteilen:

- 1) Der Gesamtkosten pro Monat.
- 2) Der Gesamtkosten pro Jahr.
- 3) Marke und Modell der jeweiligen Dienstwagen.

II.

Auf Ihren Antrag gemäß §§ 1, 7 IFG erteilen wir Ihnen die folgenden Auskünfte:

Ansprechpartner

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR

Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

www.vrr.de
Telefon 0209 1584-0

Vorstand:
Ronald R.F. Lünser
José Luis Castrillo

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Erik O. Schulz

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 0201 8810-830

USt.-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BIC: WELADED1GEK
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

Ⓜ Hbf Gelsenkirchen

1) Die Gesamtkosten pro Monat

KFZ-Kosten 2020 - VRR AöR	
Periode	Kosten
Januar	10.792,23 €
Februar	2.821,23 €
März	2.105,43 €
April	2.596,43 €
Mai	2.222,27 €
Juni	4.266,37 €
Juli	5.730,00 €
August	9.399,06 €
September	3.134,67 €
Oktober	4.899,09 €
November	6.423,09 €
Dezember	7.285,68 €

2) Die Gesamtkosten pro Jahr

Gesamt	61.675,55 €
---------------	--------------------

3) Marke und Modell der jeweiligen Dienstwagen

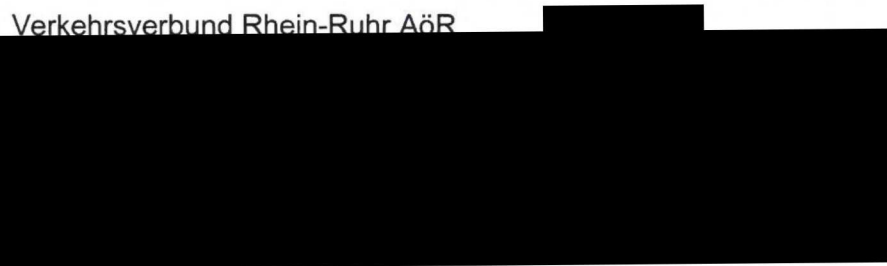
- a) Mercedes – GLC 300 DE 4Matic
- b) Mercedes – E 300 T de
- c) Dacia – Lodgy
- d) VW – e-Golf
- e) Fiat – Ducato (Typ 250)

III.

Gemäß § 10 IFG handelt es sich um eine einfache Auskunft, die gebührenfrei ergeht.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).